



| | |
|---------------|---|
| AL/SG: | Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, ÖPNV, Beteiligungen |
| Aktenzeichen: | |

Aichach, den 06.07.2023

Sitzungsvorlage

| | | |
|-------------|------------|----------------|
| Drucksache: | 1/198/2023 | - öffentlich - |
|-------------|------------|----------------|

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|----------------|------------|-------------|
| Kreistag | 17.07.2023 | |

Betreff:

| |
|--|
| Kliniken an der Paar; Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für den Ausgleich von Fehlbeträgen |
|--|

Anlagen

| |
|--|
| |
|--|

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

| |
|--|
| |
|--|

Finanzielle Auswirkungen:

| |
|--|
| 1. Gesamtkosten: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt |
| 2. Deckungsvorschlag: |
| 3. Folgekosten: |
| <input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges: |

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kreistages am 17.07.2023 soll über die Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 der Kliniken an der Paar sowie, darauf aufbauend, über die Leistung des Defizitausgleichs sowie eines Tilgungszuschusses entschieden werden. Die Einzelheiten können den jeweiligen Sitzungsvorlagen entnommen werden.

Zusammenfassend wurden von den Kliniken an der Paar folgende Ausgleichszahlungen beantragt:

| | |
|--|-------------------|
| Defizitausgleich 2022 | 3.444.483,36 Euro |
| Corona-Erlösausgleich 2022 | 1.390.318,00 Euro |
| Corona-Erlösausgleich 2021 (noch nicht ausgeglichenes Defizit) | 1.063.241,17 Euro |
| Tilgungszuschuss 2022 | 1.061.352,00 Euro |
| Summe | 6.959.394,53 Euro |

Der Kreishaushalt 2023 enthält bei der Haushaltsstelle 0.5181.7150 eine Ausgabeermächtigung von 6.900.000 Euro. Der nicht gedeckte Teilbetrag von rund 60.000 Euro ergibt sich aus verschiedenen Rundungen und einer geringfügigen Verschiebung des endgültigen Jahresabschlusses gegenüber der Hochrechnung vom Januar 2023, die Basis für die Haushaltsplanung war.

Es ist beabsichtigt, den Defizitausgleich noch im Haushaltsjahr 2023 vollständig zu leisten. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und ihre Deckung im gleichen Haushaltsjahr gewährleistet ist. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 60.000 Euro sollen aus Mehreinnahmen bei den Zinseinnahmen auf der Haushaltsstelle 0.9100.2070 gedeckt werden.

Die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben ist erforderlich, um die Jahresfehlbeträge des Eigenbetriebes „Kliniken an der Paar“ aus dem Jahr 2022 noch im Haushaltsjahr 2023 vollständig ausgleichen zu können. Der vollständige Defizitausgleich muss außerdem bis spätestens 30.09.2023 erfolgt sein, um die staatliche Förderung der Geburtshilfeabteilung im Krankenhaus Friedberg (rund eine Million Euro) nicht zu gefährden.

Mit seiner Geschäftsordnung übertrug der Kreistag dem Kreisausschuss die Befugnis, im Rahmen der Haushaltsausführung Planabweichungen bis 350.000 Euro zu genehmigen (Art. 60 Landkreisordnung). Nachdem vor der Kreistagssitzung am 17.07.2023, in der über den Defizitausgleich entschieden werden soll, keine Sitzung des Kreisausschusses mehr stattfindet, wird dem Kreistag empfohlen, die Zuständigkeit in diesem Einzelfall gemäß Art. 76 Abs. 4 Satz 1 LKrO analoger Anwendung an sich zu ziehen. Nachdem die Mitglieder des Kreisausschusses auch dem Kreistag angehören, erscheint diese Vorgehensweise vertretbar.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Kreistag zieht, abweichend von § 29 Absatz 2 Nr. 6 seiner Geschäftsordnung, die Entscheidung über die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben auf der Haushaltsstelle 0.5181.7150 im Einzelfall an sich (Art. 76 Abs. 4 Satz 1 Landkreisordnung analog).**
- 2. Der Kreistag genehmigt zum Ausgleich der Jahresfehlbeträge 2022 durch Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse der Kliniken an der Paar, zum Ausgleich des restlichen Defizits aus dem Jahr 2021 und zur Gewährung eines Tilgungszuschusses für das Jahr 2022 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 60.000 Euro bei der Haushaltsstelle 0.5181.7150. Die Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle 0.9100.2070.**

Georg Großhauser